



Polizeizusammenarbeit (Prümer Beschlüsse)

September 2022

Die Schweiz hat mit der EU über eine Teilnahme an der Prümer Polizei Kooperation verhandelt und am 28. April 2022 ein entsprechendes Abkommen ratifiziert. Die durch die Prümer Beschlüsse eingeführte Zusammenarbeit hat zum Ziel, die grenzüberschreitende Polizei Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu verbessern. Um internationale Kriminalität und Terrorismus effektiv zu bekämpfen, müssen die zuständigen Behörden polizeiliche Informationen rasch und effizient austauschen können. Gerade für DNA-Profile, Fingerabdrücke sowie Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten braucht es Verfahren, die einen raschen Austausch dieser Daten ermöglichen. Dieser Austausch ist das zentrale Element der vertieften, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Europäischen Union (EU) im Rahmen der Prümer Beschlüsse. Er erlaubt es, innert kürzester Zeit festzustellen, ob in einer Datenbank der Prüm-Staaten Angaben zu einer Person oder Sache gespeichert sind. Alle EU-Mitgliedstaaten nehmen an dieser Kooperation teil. Norwegen und Island haben ein Abkommen mit der EU abgeschlossen, mit dem Ziel, an dieser Kooperation teilzunehmen.

Chronologie

- 28.04.2022 Ratifikation des Abkommens durch die Schweiz
- 27.06.2019 Unterzeichnung des Abkommens
- 11.05.2017 Beginn der Verhandlungen

Stand der Dinge

2018 haben die Schweiz und die EU die Verhandlungen über eine Teilnahme der Schweiz an der Prümer Polizei Kooperation abgeschlossen und am 27. Juni 2019 ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet. Damit es in Kraft treten kann und verbindlich wird, muss es noch von beiden Seiten ratifiziert werden.

Hintergrund

Die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entstand aus einem zwischenstaatlichen Vertrag, der 2005 in der rheinland-pfälzischen Stadt Prüm von sieben EU-Staaten unterzeichnet wurde. Die wesentlichen Bestandteile des Prümer Vertrages wurden 2008 in den Rechtsrahmen der EU überführt und gelten seither für sämtliche EU-Staaten, wurden aber noch nicht von allen umgesetzt. Neben den EU-Staaten beteiligen sich auch Norwegen und Island an der Prümer Zusammenarbeit. Prüm zielt auf eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Polizei-Zusammenarbeit in Europa ab. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte Austausch von DNA-Profilen, Fingerabdrücken sowie Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten.

Die Prümer Zusammenarbeit stellt keine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Um sich an der Zusammenarbeit beteiligen zu können, musste die Schweiz deshalb ein entsprechendes Abkommen mit der EU abschliessen, wie es Norwegen und Island bereits 2009 getan hatten.

Inhalt

Die Prümer Beschlüsse – mit vollem Namen Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität - enthalten folgende Elemente:

- Herzstück von Prüm ist der automatische Austausch von DNA- und Fingerabdruckdaten zur Identifizierung von Straftätern. Dabei werden diese Daten von nationalen Datenbanken in einem Hit/No-Hit («Treffer» oder «kein Treffer»)-Verfahren abgeglichen. Der automatische Abgleich findet ohne Austausch von Personendaten statt; es geht um eine Abfrage, ob das Datenmuster in der Datenbank eines anderen Landes vorhanden ist. Im Falle eines Treffers kann der Austausch von Personendaten auf dem üblichen Amts- oder Rechtshilfeweg beantragt werden.
- Prüm sieht zudem Massnahmen zur Vertiefung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit vor. Diese betrifft insbesondere gemeinsame Patrouillen und Ermittlungsverfahren sowie den Austausch von Daten über Fahrzeugkontrollschilder und -halter. Auch vorgesehen ist die Übermittlung von Daten und Informationen bei Grossveranstaltungen und zur Verhinderung terroristischer Straftaten.

Die Datenschutzbestimmungen von Prüm entsprechen denjenigen, welche auch in der Schweiz gelten.

Bedeutung

Eine Teilnahme an der Prümer Zusammenarbeit ist für die Schweiz auf mehreren Ebenen von Vorteil: Prüm erlaubt den Schweizer Strafverfolgungsbehörden wichtige Zeitgewinne und eine Steigerung der Effizienz bei der Identifizierung mutmasslicher Straftäter oder Tatortspuren. Die Prümer Zusammenarbeit ermöglicht zudem einen schnellen und vereinfachten Zugang zu Fingerabdrücken und DNA-Profilen, welche in den Datenbanken anderer Mitgliedstaaten gespeichert sind. Dieser Mehrwert kommt namentlich den kantonalen Polizeikräften zugute, die mit diesem Instrument über neue Möglichkeiten zur wirksamen Verbrechensbekämpfung verfügen werden. Überdies ist die Teilnahme an Prüm eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Schweizer Strafverfolgungsbehör-

den Zugriff auf die in der Eurodac-Datenbank gespeicherten Daten erhalten. Schliesslich kann die Schweiz mit einer Teilnahme an der Prümer Zusammenarbeit verhindern, dass sie von einem entsprechenden Datenaustausch ausgeschlossen bleibt. Die Prümer Zusammenarbeit ist zu einem unerlässlichen Instrument für die Polizeikräfte der wichtigsten Partnerländer der Schweiz geworden.

Weitere Informationen

Bundesamt für Polizei Fedpol
Tel. +41 58 463 13 10, www.fedpol.admin.ch

Abteilung Europa AE
Tel. +41 58 462 22 22, sts.europa@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/europa

Website der Europäischen Kommission
http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/police-cooperation/information-exchange/eixm/index_en.htm